

**Beschluss des Landesschiedsgerichtes von Sachsen-Anhalt der Piratenpartei
Deutschland vom 05.11.2013, Aktenzeichen LSG-LSA 2013-11-05 "Warum hilft mir
keiner wenn mich Stuttgarter Polizisten zu Tode Mobben"**

Der Wunsch des Antragsstellers bezüglich eines konkreten Handlungsbedarfs des LSG-LSA ist nicht ersichtlich.

Antragsteller: Person X

Antragsgegner: nicht ersichtlich

Beschluss LSG-LSA-2013-11-05

Der Antrag wird aus formalen Gründen abgewiesen.

Begründung:

- Der Antrag erfüllt die formalen Anforderungen an eine Anrufung des LSG-LSA nicht. (vgl. §8 Abs. 3 Bundes-Schiedsgerichtsordnung)
- Es ist nicht ersichtlich, ob der Antragsteller Mitglied des LV-LSA oder der Piratenpartei ist.
- Zudem sind keine parteiinternen Streitigkeiten zu erkennen, welche ein Eingreifen oder Vermitteln des LSG-LSA erfordern.

gezeichnet

Das Schiedsgericht des Landesverbandes Sachsen–Anhalt der Piratenpartei Deutschland
Sven Krüger, Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach